



GESCHÄFTSGANGBESTIMMUNGEN

Ausbildung allgemeiner Justizdienst

Grundgesetz und Gewaltenteilung

Das Grundgesetz (GG)

Was ist das Grundgesetz



Das Grundgesetz als unsere Verfassung ist das grundlegende, fundamentale Gesetz. Dort stehen die wichtigsten Regeln für das Zusammenleben in unserem Staat. Die Verfassung ist allen anderen Gesetzen übergeordnet. Kein anderes Gesetz darf gegen sie verstoßen.

**GESCHÄFTSGANG
DAS GRUNDGESETZ IST DIE VERFASSUNG DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND**

Art. 1 bis 19 Grundgesetz GG

Grundrechte Bürger- und Menschenrechte

- Versammlungsfreiheit
- Wahlrecht
- Staatsangehörigkeit
- freie Berufswahl

- Briefgeheimnis
- Glaubensfreiheit
- freie Meinungsäußerung
- Gleichheit vor dem Gesetz
- Unverletzlichkeit der Wohnung

GESCHÄFTSGANG
DAS GRUNDGESETZ IST DIE VERFASSUNG DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

- ▶ Art 20
- ▶ (1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.
- ▶ (2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.
- ▶ (3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.
- ▶ (4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

GESCHÄFTSGANG

DAS GRUNDGESETZ IST DIE VERFASSUNG DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

- ▶ Rechtsstaatsprinzip
- ▶ -> verankert in Art 20 Abs. 3 GG
- ▶ -> Bindung der staatlichen Gewalt an die Gesetze
- ▶ -> wird als zentrale Norm gesehen

Es muss seitens der Behörden sichergestellt sein, dass die geltenden Gesetze stets einheitlich angewendet werden und ihr Handeln jederzeit für Dritte nachvollziehbar ist. Daraus erfolgt die Pflicht zur Aktenführung, die in verschiedenen Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien genauer bestimmt ist.

GESCHÄFTSGANG

SCHUTZ DURCH DIE EWIGKEITSKLAUSEL

79 Abs. 3 GG besagt: „Eine Änderung dieses Grundgesetzes, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, ist unzulässig

Drei Säulen der Demokratie

STAATSGEWALT

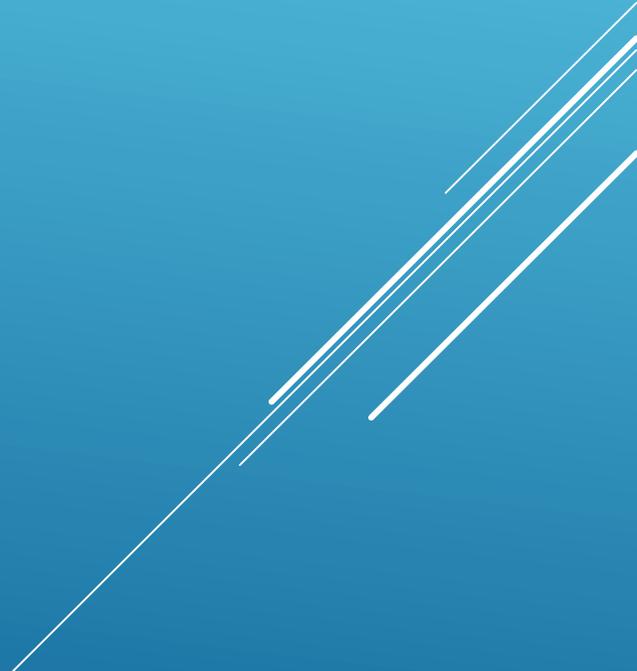


GESCHÄFTSGANG DIE DREI SÄULEN DER GEWALTENTEILUNG

Die Gewaltenteilung

- ▶ Art. 20 Abs. 2 S.2 GG
- ▶ Die Staatsgewalt wird durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

GESCHÄFTSGANG



DIE GESETZGEBUNG/LEGISLATIVE

ART. 70FF GG

- Die Bundesgesetze werden vom Bundestag beschlossen (Art. 77 Abs. 1 S. 1 GG)
- Gemäß Art. 38 Abs. 1 S.1 GG sind die Abgeordneten des Bundestages die Vertreter des Volkes
- Das Verfahren der Gesetzgebung ist in Art. 76ff GG geregelt

DIE VOLLZIEHENDE GEWALT/ EXECUTIVE

ART. 65FF GG

- Der vollziehenden Gewalt obliegt die Ausführung der vom Bundestag beschlossenen Gesetze
- Auf Bundesebene gehören hierzu die Bundesregierung und die Bundesbehörden
- Auf Landesebene die Landesregierung und die Landesverwaltungen
- Zur Executive der Länder gehören ebenso die Staatsanwaltschaften und die Polizei

DIE RECHTSPRECHUNG/ JUDIKATIVE

ART. 92FF GG

- Die Rechtsprechende Gewalt ist den Richtern anvertraut
- Die Richter sind unabhängig und nur den Gesetzen unterworfen – Art. 97 Abs. 1 GG